

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1990)

Artikel: Uferwege am Thuner- und Brienzersee : Stand 1990
Autor: Steiner, Ueli
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1096775>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uferwege am Thuner- und Brienzersee Stand 1990

Auf Grund des Gesetzes über See- und Flusssufer (SFG) sind Kanton und Gemeinden beauftragt, die Uferlandschaft zu schützen und für öffentlichen Zugang zu See- und Flusssufern zu sorgen.

Die Gemeinden sind verpflichtet, Uferschutzpläne ausarbeiten zu lassen, in welchen Schutzzonen und durchgehende Uferwege nach Richtplan festgelegt werden. Gleichzeitig soll ein naturnahes Ufer wieder hergestellt werden als Lebensraum für Pflanzen und Tiere. Die Finanzierung wird zum grossen Teil vom Kanton übernommen. Dieses Gesetz erfüllt weitgehend die Zielsetzungen unseres Verbandes (Richtlinien Zone I). Die Geschäftsleitung hat deshalb beschlossen, die Planung nach SFG aktiv zu unterstützen, und der Planungsberater hat die Aufgabe, bei Abweichungen Einsprache zu erheben.

Es ist verständlich, dass Gemeindebehörden Mühe haben, öffentliche Begehren gegen private Interessen durchzusetzen, doch haben die Stimmbürger des Kantons Bern anlässlich der Volksabstimmung einem eindeutigen Gesetzestext den Vorzug gegeben.

Das See- und Flusssufergesetz ist seit 1982 in Kraft, und die Planung ist beträchtlich im Verzug.

Die nachstehenden Karten und Aufstellungen geben ein ungefähres Bild über den Stand der Planung, wobei zu beachten ist, dass einzelne Abschnitte verschieden interpretiert werden können. Gesamthaft kann gesagt werden, dass heute von den ca. 100 km Ufern an unseren Seen etwa 70 % mehr oder weniger ideal begangen werden können.

STADT
THUN

HILTFINGEN

OBERHOFEN

Promenade bis Ländte
Hünibach
Promenade ab Hüneg
bis Grenze Oberhofen
Umgebung Hünibachdelta
nicht SFG - konform.
Trottoirlösung
im Längenschachen

BEATENBERG

Der Pilgerweg gilt als
Uferweg im Bereich des
bewaldeten Felsufers.
Uferweg Ländte Sundlaunen
Delta - Gelber Brunnen
teilweise zu ergänzen.

UNTERSEEN

Dähleboden - Neuhaus :
im Interesse des
Tourismus ist der Ufer-
weg durchzusetzen.
Neuhaus - Wyssenau und
Kanalpromenaden sind
vorhanden.

Schöner Fussgängerbereich
vom Rathaus bis zum
Anschluss Hiltfingen.
Schadun - BLS-Werft: Naturfer
Problem Rängenweg (Abweichung).
Lachen - Gwattlischampos :
Bestehender Strandweg Kinderwagen-
Invalidegängig

Schiffahrtskanal: erschwerte Wegführung.

Gwattlischampos:
Uferweg in
Schondistanz
zum Reservat.
Einigen:
Der Uferweg ist
als Direktverbindung
durchzusetzen

Grüne Bucht +
Strandweg bis Faulensee

GEMEINDE SPIEZ

THUNERSEE

Gutital :
Uferweg längs
Verkehrsstrasse

Milchbar
"Uferspur"
längs
Verkehrsstrasse

KRATTIGEN

Gipsfabrik :
Trottoir längs
Strassenviadukt

Der Uferweg ab "alte Säge"
bis Holzwerke Ringenberg ist
als eintzige ruhige Uferpromenade
durchzusetzen.
Die Abschnitte westlich + östlich
davon sind durch die Bahnlinie
erheblich gestört.

GEMEINDE LEISSIGEN

Uferwege durch
Bahnverkehr gestört
DAERLIGEN

Tägerstei:
Umgebung des
Mauseggebietes
Übergang Autobahnbrücke
oder Fähre.

INTERLAKEN



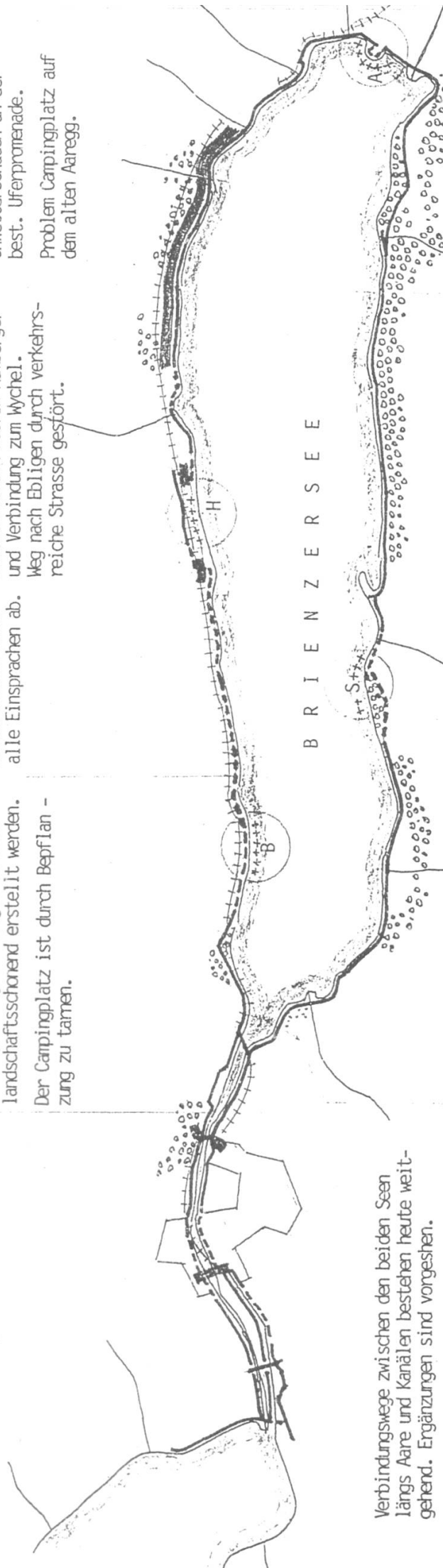
Dähleboden - Neuhaus : im Interessen des Tourismus ist der Uferweg durchzusetzen.
Neuhaus - Wyssenau - Kanalpromenade und Aareufer sind zum Begehen offen.

Das rechte Aareufer (Goldswil) sollte vor den bestehenden Bauten begangen werden. Der "Katzenpfad" besteht.
Die Wegführung im Felsgebiet muss landschaftsschonend erstellt werden.
Der Campingplatz ist durch Bepflanzung zu tarnen.

Uferschutzplan und Uferweg sind SFG-konform erstellt.
Baudirektion weist alle Einsprachen ab.

Schöne Uferpromenade im Dorfbereich soll westlich + östlich verlängert werden.
Problemstellen Fabrik Harberger und Verbindung zum Wychel.
Weg nach Ebligen durch verkehrsreiche Strasse gestört.

Uferweg Bachatalen längs d. Staatsstrasse durch Verkehr beeinträchtigt.
Umweterschäden an der best. Uferpromenade.
Problem Campingplatz auf dem alten Aaregg.



Verbindungswege zwischen den beiden Seen längs Aare und Kanälen bestehen heute weitgehend. Ergänzungen sind vorgesehen.

Problemstellen sind die verkehrsreichen Uebergänge bei West- und Ostbahnhof.
Der Kanalübergang auf der Autobahnbrücke ist mühsam. Eine Fähre über den Kanal wäre zu wünschen.



Uferweg und Promenade im Bereich des Ortes sind schön. Die Strasse über die Sengg nach Iseltwald ist vom Verkehr entlastet und kann als Wanderweg dienen.

Die Senggfluh wird ungangen auf der Fahrstrasse und Feldwegen. Stichweg am Ufer zum Rastplatz Schwergaden ist nötig. Bestehende Uferpromaden durch das Dorf und Uferweg bis Giessbach sehr schön.

Botenbalm wird auf Feldwegen ungangen.

T H U N E R S E E .

GEMEINDE						BEMERKUNGEN:
M	Pläne im Mitw. Verfahren					Anlagen / Umgehungen / Hindernisse
V	Pläne in Vorpr.					Widerstand / Verschleppung
VB	Vorprüfungsber. liegt vor					
*	Von der Gemeinde genehmigter Plan					
		Uferwege nach Richtplan SFG	hievon bestehende Wege und Anlagen	Trottoire und Wege an Verkehrsstrassen	Projektierte Wege längs Bahntrasse	
		m	%	m	m	
Thun	VB	7'930	80%	300	600	Weiträumige Sport- und Parkanlagen am See. Kiesverlad in Scherzligen als Hindernis. Rougemontweg: Bundesgerichtsentscheid. (R)
Spiez	VB	12'860	70%	1'200	---	Spiezberg-Rebberg: Umgehung des Felsufers. Bucht Spiez-Krattiggraben: Uferweg erstellt. Gwattlischenmoos Naturschutzreservat. Einigen-Teller: Widerstand (E).
Krattigen	V	1'760	37%	700	600	Ufer durch Verkehr stark belastet. Umgehung über dem Gipsabbruch auf Wanderweg Krattigen.
Leissigen	V	4'130	28%	1'200	1'100	Heute wenig Uferzugang: Alte Sagi- Bad. Künftig auch grosse Abschnitte durch Verkehr gestört. Widerstand: Leissigen Privatufer (L)
Därlichen	V	3'620	65%	--	2'300	Du Lac-Waschhaus: schöne Uferanlage. Alle Abschnitte durch Bahn wesentlich gestört. Tägerstei: Umgehung auf Bergweg über der Autostrasse wegen Mauserplatz Seevögel.
Interlaken	M	9'800	85%	400	300	Kanal und Aareufer weitgehend zugänglich. Fähre über Schifffahrtskanal fehlt. Verkehrskreuzungen bei den Bahnhöfen.
Hilterfingen	-	2'490	58%	1'050	---	Neuer Quai Ländte-Gemeindegrenze (Schoren) Trottoirlösung Eichbühl. Hindernis See - garten: Vertrag Gemeinde mit Privaten.
Oberhofen	-	3'290	29%	2'320	--	Schöne Anlagen Wichterheergut+ Schlosspark. Schlosspark nachts aus Sicherheitsgründen geschlossen. Trottoirlösung Schoren (O).
Sigriswil	M	6'945		5'130	---	Reine Trottoirlösung kann nicht akzeptiert werden. Delta Gunten + Merligen stehen zur Diskussion (G) (M). Pilgerweg zur Umgehung von Felsufern.
Beatenberg (Sundlauenen)	-	5'000	82%	--	---	Bestehender Pilgerweg + Deltaquerung. Zugang zur Lerau nicht öffentlich.
Unterseen	M	8'530	83%	1'100	---	Wesentliche Teile sind heute erschlossen. Wyssenau, Aare, Stedtli. Zur Diskussion Abschnitt Manorfarm und Gurbe. (U).

B R I E N Z E R S E E .

GEMEINDE		Uferweg nach Richtplan SFG	hievon bestehende Wege und Anlagen	Trottoire und Wege an Verkehrsstrassen	Projektierte Wege längs Bahntrasse	B E M E R K U N G E N :
M	V					
Pläne im Mitw. Verfahren	Pläne in Vorpr.					Anlagen / Umgehungen / Hindernisse Widerstand / Verschleppung
VB	Vorprüfungsbe- richt liegt vor					
*	Von der Gemeinde genehmigter Plan					
		m	%	m	m	
Bönigen	-	4'900	100%		--	Baggerseeli - Dorf : 1200 m Uferweg Rest verkehrsreduzierte Strasse nach Iseltwald.
Iseltwald	VB	7'530	83%	300	---	Idealer Uferweg Iseltwald-Giessbach. Unterschwand: Umgehung der Senggfluh. Diskussion über Rastplatz Schwergaden (S) Halbinsel Burg ausgelassen.
Brienz	VB	11'240	89%	2'900	900	Giessbachwege : gute Uferbeziehung. Umgehung des Felsufers bis Bottenbalm. Uferweg bis im Brunnen fehlt. Verbindung auf Nebenstrasse (Axalp) bis zum alten Aaregg (A) . Wege + Stege längs Bahn- trasse bis Tracht. Tracht-Aenderdorf: Sturmschäden am Quai. Neue natürlichere Gestaltung in Aussicht. Brienz-Ebligen: Uferweg zum Teil erstellt zwischen See und Verkehrsstrasse.
Oberried	-	5'790	61%	2'300	---	Ebligen-Wychel: Uferweg teilweise er- stellt zwischen See und Verkehrsstrasse. Weg Tribacher-Ländte fehlt. Schöner Uferweg Ländte-Toubech bestehend. Umgehung der Fabrikanlagen Hamberger (H).
Niederried *		2'550	12%	--	---	Gemeinde mit genehmigter Uferschutz- Planung. 1'500 m Uferweg können in ein- facher Ausführung erstellt werden. 30 Einsprecher abgewiesen.
Ringgenberg	VB	4'620	75%	--	---	Blatten (B) : Planung ausgesetzt. Seeburg-Camping: Weg kann gebaut werden. Katzenpfad : bestehender Weg als Ufer- weg anerkannt.

Interessen-Kollisionen:

Brienz: Altes Aregg (A).

Trennung zwischen dem geschlossenen Camping und dem Uferweg macht organisatorisch Schwierigkeiten.

Ringgenberg: «Blatten» (B).

Der Uferweg soll vor dem Camping durchgelegt werden. Eine Bepflanzung zur besseren Abdeckung der Lagerplätze ist erforderlich.

Die Planung des Weges über oder durch die Blatten wurde aus Gründen der Tektonik zurückgestellt.

Oberried: Fabrikareal Hamberger (H).

Aus Sicherheitsgründen muss eine Umgehung oberhalb der Bahnlinie vorgenommen werden. Ufergehölz und Baumbestand werden durch die Überbauungsvorschriften (Uferschutzzone) garantiert.

Iseltwald:

«Schwerzgeden». Der Zugang zum vorgesehenen Rastplatz ist noch nicht gesichert.

«Burg». Ein Weg um die Halbinsel wäre sehr attraktiv und technisch einfach zu erstellen. Im Richtplan wurde darauf verzichtet.

Einigen (E) und Leissigen (L):

In beiden Abschnitten ist ein Uferweg technisch einfach zu erstellen. Für beide Ortschaften wäre eine durchgehende Uferpromenade im Interesse des Fremdenverkehrs zu wünschen.

Organisierte Grundbesitzer opponieren dem SFG. Obwohl eine stattliche Anzahl derselben ihre Häuser nur sporadisch bewohnt (Zweitwohnungen), tun sich die Gemeindebehörden schwer, dieser Opposition entgegenzutreten.

Sigriswil:

Gunten (G) und Merligen (M):

Die Gemeindebehörde möchte eine reine «Trottoirlösung» als Uferweg deklarieren. Die bestehenden Trottoire sind schmal, teilweise mit Parkfeldern markiert. Anwohner und Kurgäste beklagen sich über die Lärmimmission und den Mangel an bequemen Spazierwegen (Orientierungsversammlungen).

Uferpromenaden über die Deltas von Gunten und Merligen kämen den Bedürfnissen Alter und Gebrechlicher entgegen. Für den geübten Wanderer sind die höhergelegenen Wege attraktiver als ein Marsch am Verkehr hinter Gartenzäunen.

Oberhofen: «Schoren» (O).

Im Interesse der Kontinuität muss eine Wegführung am Ufer im Anschluss an den Strandweg Hilterfingen angestrebt werden. Der Richtplan ist in einem Verfahren analog demjenigen des Rougemontwegs in Thun zu korrigieren.

Thun: «Rougemontweg».

Entgegen dem Richtplan muss der Uferweg direkt am Ufer ausgeführt werden (Entscheid Baudirektion und Regierung; Gutachten AONL und UNA über Auswirkung auf die Vogelwelt). Zurzeit soll das Bundesgericht über Priorität entscheiden zwischen kantonaler Gesetzgebung und Gemeindeautonomie.

Legende zu vorstehenden Karten:

	Bestehende Uferwege
	Geplante Uferwege nach Richtplan
	Konfliktstellen
	Bahnlinie im Uferbereich
	Staatsstrasse: Uferweg direkt am Motorverkehr.
	Naturschutzgebiet
	Wald

